## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 191/1998

Sitzung vom 29. September 1998

## 2189. Postulat (Offenlegung des gesamten ALÜB-Massnahmenkatalogs)

Kantonsrat Gustav Kessler, Dürnten, hat am 25. Mai 1998 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Parlament den zur Zeit in Überprüfung befindlichen Massnahmenkatalog ALÜB in den Fassungen «vor Bearbeitung durch den Regierungsrat» und «nach Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Der umfangreiche Massnahmenkatalog in Zusammenhang mit ALÜB wird zur Zeit durch den Regierungsrat einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen. Dabei ist es denkbar, dass aufgeführte Projekte aus welchen Gründen auch immer ausser Betracht fallen oder aber neue Projekte in die Evaluation aufgenommen werden.

Dass die Überprüfung der Staatsaufgaben und deren Art der Erfüllung einem dringenden Handlungsbedarf entsprechen, ist ausser Zweifel. Das Projekt und dessen Umfang oder Umsetzung ist jedoch für den Staat Zürich von so eminenter Wichtigkeit, dass nebst der Regierung auch das Parlament umfassend informiert und schlussendlich in den Entscheidungsprozess miteingebunden werden muss.

Nicht zu übersehen ist dabei, dass eine Umsetzung gefasster Vorkehren oder Beschlüsse weit in die nächste Legislatur hineinreichen werden.

Auf Antrag des Regierungspräsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat von Gustav Kessler, Dürnten, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat fasst seine Beschlüsse aufgrund schriftlicher Anträge. Diese Anträge unterliegen dem Sitzungsgeheimnis. Würden die Anträge öffentlich bekannt gemacht, könnte durch Vergleich mit den gefällten Beschlüssen das Sitzungsgeheimnis unterlaufen werden.

Auch der im Postulat angesprochene Massnahmenkatalog im Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) war vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat Teil des Antrages des Regierungspräsidenten betreffend die Fortsetzung des Projektes ALÜB. Aus den dargelegten Gründen kann daher dem Kantonsrat nicht die Fassung des Massnahmenkatalogs «vor der Bearbeitung durch den Regierungsrat» zur Kenntnis gebracht werden.

Der Regierungsrat hat anlässlich der Präsentation des Voranschlags 1999 auch über das weitere Vorgehen im Projekt ALÜB orientiert. Dem Kantonsrat werden zu gegebener Zeit Anträge zur Umsetzung derjenigen ALÜB-Massnahmen gestellt, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**